

# Austrittsfragebogen (versicherte Person)



**Pensionskasse**  
DES KANTONS NIDWALDEN

## Angaben zur versicherten Person

Name:

Vorname:

Strasse / Nr. :

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Falls Sie im Zeitpunkt des Austritts das 58. Altersjahr überschritten haben und danach weder Mitglied in einer neuen Vorsorgeeinrichtung noch bei der Arbeitslosenkasse angemeldet sind, bitten wir Sie, das Formular "Austrittsfragebogen Pensionierung" auszufüllen.

Bisheriger Arbeitgeber:

**Austrittsdatum:**

Zivilstand:  ledig

verheiratet

Datum: \_\_\_\_\_

geschieden

Datum: \_\_\_\_\_

verwitwet

Datum: \_\_\_\_\_

eingetragene Partnerschaft

Datum: \_\_\_\_\_

aufgelöste Partnerschaft

Datum: \_\_\_\_\_

## Weitere Angaben

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

Wenn nein,

a) erfolgte die Auflösung des Arbeitsverhältnisses  
aus gesundheitlichen Gründen?

Ja

Nein

b) Wurde aufgrund dessen eine Anmeldung bei der Eidg. Invalidenversicherung  
vorgenommen?

Ja

Nein

c) Grad der Arbeitsunfähigkeit:

\_\_\_\_\_

➔ Bitte legen Sie eine Kopie der IV-Anmeldung oder der IV-Verfügung bei

## Angaben über die Verwendung der Austrittsleistung

Ich habe das 25. Altersjahr noch nicht erreicht und aufgrund dessen noch kein Sparkapital angespart.

Ich trete in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein:

Neuer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Name, Adresse der neuen Pensionskasse: \_\_\_\_\_

Vertrags Nr.: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung der neuen Pensionskasse:

Bank / Post: \_\_\_\_\_

IBAN Nr.: \_\_\_\_\_

Ich trete NICHT in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein:

- Eröffnung Freizügigkeitskonto/-Police 2. Säule (Bitte Eröffnungsbestätigung beilegen)  
(Die versicherte Person eröffnet bei einer Bank oder einer Versicherung ein/e Freizügigkeitskonto/-Police 2. Säule)

Kontoverbindung:

Bank / Post:

\_\_\_\_\_

IBAN Nr.:

\_\_\_\_\_

Ich wünsche eine Barauszahlung infolge:

- Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit: Bitte Bestätigung der Ausgleichskasse beilegen

- Definitive Ausreise aus der Schweiz: Bitte Abmeldebestätigung der Gemeinde bzw. des Amtes für Migration beilegen. Bei Wegzug in einen EU/EFTA-Staat kann nur der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Der obligatorische Teil muss auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen werden.

- Geringfügigkeit: Austrittsleistung ist kleiner als der Jahresbeitrag der austretenden Person.

Kontoverbindung:

Bank / Post:

\_\_\_\_\_

IBAN Nr.:

\_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift versicherte Person:**

Nur bei Barauszahlung: Ehepartner oder registrierter Partner:

**Unterschrift des zustimmenden Partners:**

(Bitte amtliche Beglaubigung der Unterschrift beilegen oder persönlich bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Ausweispapier bescheinigen lassen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die Risiken Tod und Invalidität bleibt die versicherte Person während eines Monats nach Auflösung des Vorsorgeverhältnisses versichert. Tritt sie vorher in ein neues Vorsorgeverhältnis ein, ist die neue Vorsorgeeinrichtung zuständig.

Bleibt eine Mitteilung gemäss diesem Fragebogen aus, wird die Freizügigkeitsleistung nach 6 Monaten nach dem Austritt aus der Pensionskasse des Kantons Nidwalden an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen.